Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03167**
Datum: 23.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in der Finanzwirtschaft für die Umsetzung des Projektes Spitzenlastwasserwerk Beesen**

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57313 Wasserwerk Beesen
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.100.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.100.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57313 Wasserwerk Beesen
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.100.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.100.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Es existiert keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung
Die Stadt kann die bewilligten Fördermittel nicht vereinnahmen und fortfolgend an die WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH auszahlen. Somit könnte das Wasserwerk Beesen nicht ertüchtigt und zum Spitzenlastwasserwerk umgebaut werden. Das strategische Ziel, die Wasserbedarfe in der Stadt Halle (Saale) sowie im Land Sachsen-Anhalt auch in Spitzenlastzeiten abzusichern, wird gefährdet.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2026	2.100.000,00	1.57313 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2026	2.100.000,00	1.57313 (Mehrbedarf)
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2026	2.100.000,00	Finanzstelle 26_9-901_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2026	2.100.000,00	Finanzstelle 26_9-901_2 (Mehrbedarf)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen in der Finanzwirtschaft für die Umsetzung des Projektes Spitzenlastwasserwerk

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
1.57313 Wasserwerk Beesen 53* Transferaufwendungen	0	2.100.000	2.100.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
1.57313 Wasserwerk Beesen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.100.000	2.100.000

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
26_9-01_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	0	2.100.000	2.100.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.100.000	2.100.000

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Mit Beschluss vom 28.02.2024 (VII/2024/06753) hat der Stadtrat zugestimmt, dass die Stadt Halle (Saale) Fördermittel zur Änderung und Ertüchtigung des Wasserwerks Beesen beantragt, und zwar mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH weitergeleitet werden.

Die WWB will das Bestandswasserwerk Beesen zum Spitzenlastwasserwerk umbauen, in Betrieb nehmen und es in die von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) betriebene zentrale Wasserversorgungsstruktur einbinden.

Mithilfe der Wiederinbetriebnahme und Einbindung des Wasserwerkes Beesen als Spitzenlastwasserwerk in das Versorgungssystem der FEO kann Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit profitieren und die ausreichende regionale Wasserversorgung als kommunale Daseinsvorsorge gesichert werden.

Damit setzt das Vorhaben eine Maßnahme der Nationalen Wasserstrategie um. Das Projekt ist somit eine ausgewogene Reaktion auf die sich infolge des Klimawandels verändernde Verbrauchsstruktur mit Spitzenbedarfen und höherer Volatilität. Das Vorhaben dient zudem dem strategischen Ziel, die Wasserbedarfe künftiger Gewerbe- und Industriegebiete in Sachsen-Anhalt, nicht zuletzt auch der Stadt Halle (Saale), abzusichern, damit die zukünftige Wirtschaftsentwicklung gestärkt wird.

Die Förderung erfolgt über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016)“ sowie über Mittel aus dem Landesarm des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Gemäß der RZWas sind die Zuwendungsempfänger auf Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränkt, wobei eine Weiterleitung nach den haushalts-/förderrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich ist (VV Nrn. 12 zu § 44 LHO). Die Weiterleitungsverträge für die beiden Fördertöpfe wurden mit den Fördermittelgebern abgestimmt und gemäß Ermächtigung des Stadtrates unterzeichnet (Beschlusspunkt 2; VII/2024/06753).

Zeitliche Unabweisbarkeit

Der Förderzeitraum ist bis zum Jahr 2030 begrenzt. Das sehr umfangreiche und komplexe Vorhaben muss deshalb bereits im Jahr 2026 in die Realisierung gehen, um den Förderzeitraum einhalten zu können. Ein erster Mittelabruf ist beantragt, wird derzeit geprüft und soll im Jahr 2026 vereinnahmt und weitergeleitet werden, damit die WWB bereits realisierte förderfähige Kosten bedienen kann und eine kostenintensive Zwischenfinanzierung vermieden wird.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung der Mittel, die an die WWB weitergeleitet werden sollen, erfolgt zu 100% über Fördermittel. Die Bescheide liegen nunmehr mit Datum vom 11.08.2026 seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (max. 11.500.000,00 Euro; Landesarm Sondervermögen) und vom 07.08.2026 seitens des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (max. 41.566.121,10 Euro; „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2026)“) vor.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Das Spitzenlastwasserwerk dient der Absicherung der Wasserversorgung sowohl für Industrie und Gewerbe als auch für Privathaushalte. Somit sind Ertüchtigung und Umbau auch im Sinne der Familien.)

Zu I. und II.) Klimawirkung

Die WWB will das Bestandswasserwerk Beesen zum Spitzenlastwasserwerk umbauen, in Betrieb nehmen und es in die von der FEO betriebene zentrale Wasserversorgungsstruktur einbinden. Damit soll die Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt künftige Industrie- und Gewerbeansiedlungen ermöglichen, die Wasserversorgung in Spitzenlastzeiten absichern und insgesamt klimaresilienter werden. Durch die Funktion als Spitzenlastwasserwerk, die Nutzung moderner Anlagen, innovativer Technologien und erneuerbarer Energien kann das Vorhaben im Bereich der zukunftssicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft zum Modellprojekt für weitere Wasserversorger werden.